

Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung des
Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf
am Mittwoch, den 06.10.2021

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Vergabe Erneuerung der Trinkwassertransportleitung zwischen dem Quellwassersammelwerk "Hohltrief" und dem Zentralhochbehälter - erster Bauabschnitt
3. Nachtrag zum Ingenieurvertrag Neubau Kläranlage Talling und Regenentlastung
4. Vergabe TV-Untersuchung Horath & Berglicht
5. Gebietskulisse der LAG-Erbeskopf in der LEADER-Förderperiode 2021-2027
6. Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ gem. § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung
7. Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Hunsrück-Mosel - HuMos" gem. § 7 Abs. 1 der Verbandsordnung
8. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Erlass- und Stundungsantrag einmalige Beiträge
3. Informationen

I. Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Geschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird wie folgt Gebrauch gemacht:

Frau Sabrina Kirch, Etgert erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des WLAN-Ausbaus in der Grundschule Thalfang.

Bürgermeisterin Vera Höfner erklärt, dass es hier zurzeit noch technische Probleme zu lösen gibt, die Verwaltung aber mit Hochdruck an der Umsetzung der Maßnahme arbeitet.

Zu TOP 2: Vergabe Erneuerung der Trinkwassertransportleitung zwischen dem Quellwassersammelwerk "Hohltrief" und dem Zentralhochbehälter - erster Bauabschnitt

Die Verbandsgemeindewerke planen die Erneuerung der Trinkwasserverbindungsleitung „Hohltrief“ von der Quellsammelstube „Rübenborn“ zum Quellsammelschacht vor dem Zentralhochbehälter (ZHB) Thalfang zur nachhaltigen Sicherstellung der Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Thalfang. Eine Erneuerung der ca. 5,4 km langen Verbindungsleitung ist aufgrund zunehmend auftretender Rohrbrüche erforderlich. Ursachen sind die Materialermüdung und das Auftreten von Druckstößen beim Schließen oder Öffnen von Absperrorganen in der Rohrleitung. Das Ingenieurbüro Fuchs GmbH, Hermeskeil wurde mit den Planungsleistungen für die Erneuerung der Trinkwassertransportleitung zwischen dem Quellwassersammelwerk "Hohltrief" und dem Zentralhochbehälter beauftragt.

In diesem Zusammenhang wurde das Ingenieurbüro Fuchs GmbH, Hermeskeil mit einem beschränkten Ausschreibeverfahren für die Erneuerung der Trinkwassertransportleitung zwischen dem Quellwassersammelwerk "Hohltrief" und dem Zentralhochbehälter - erster Bauabschnitt betraut. Die Submission fand am 24.08.2021 statt. Die Wertung der Angebote der 7 Anbieter ist gemäß §16 der VOB/A vorgenommen worden. Die Übersicht aller eingegangenen Angebote liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Fuchs GmbH, Hermeskeil. Günstigster Anbieter ist die Firma Max Düpre GmbH, aus 54411 Hermeskeil, zu der geprüften Angebotssumme von 1.046.999,43 € brutto bzw. 879.831,45 € netto.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € netto für das Gesamtprojekt bereitgestellt. Im Wirtschaftsplan 2022 sind Haushaltsmittel in Höhe von 950.000 € netto für das Gesamtprojekt bereitgestellt. Für die geplante Investitionsmaßnahme kann die Finanzierung sichergestellt werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, die Firma Max Düpre GmbH, aus 54411 Hermeskeil, zu der geprüften Angebotssumme von 1.046.999,43 € brutto bzw. 879.831,45 € netto zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Nachtrag zum Ingenieurvertrag Neubau Kläranlage Talling und Regentlastung

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Vorsitzende das Wort an Herrn Rainer Burkart vom Ingenieurbüro BFH, der im Folgenden die geplante Maßnahme anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert.

Resultierend aus vorausgegangenen Studien ist aufgrund des erheblichen Sanierungs- und Erneuerungsbedarfes am Standort der ca. 30 Jahre alten Pflanzenkläranlage Talling ein Neubau geplant. Im Hinblick auf die Anforderungen bezüglich der Phosphorelimination ist grundsätzlich die Anordnung einer technischen Anlage vorgesehen. Geplant ist eine Belebungsanlage mit einer Ausbaugröße von 240 EW. Der Neubau ist im Wesentlichen im vorderen Bereich der beiden Pflanzenbeete geplant, so dass eine Herstellung weitestgehend unter Aufrechterhaltung des Kläranlagenbetriebes durchgeführt werden kann.

Die Entwässerung der Ortslage Talling erfolgt im Mischsystem, das Mischwasser wird in einer Rohrleitung im Wirtschaftsweg Richtung Kläranlage Talling geleitet. In diesem Wirtschaftsweg ist ca. 250 m (Luftlinie) vor der Kläranlage ein Kanalstauraum (50 m³ Speichervolumen) mit oben liegender Entlastung angeordnet. Im zugehörigen Drosselschacht wird die Zulaufmenge zur Kläranlage begrenzt. Bei entsprechend großen Regenereignissen wird überschüssiges Mischwasser über den Beckenüberlauf und die vorhandene Entlastungsleitung DN 600 im östlichen Bereich der Parzelle 14/1 in den Tallinger Bach eingeleitet.

Im Rahmen der Bearbeitung der Genehmigungsplanung mit Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in Gewässer wurde, entsprechend den wasserrechtlichen Vorgaben, die Gewässerverträglichkeit der Einleitung überprüft. Demnach ist festzustellen, dass die Überlauf-/Einleitmenge von ca. 820 l/s weit über dem zulässigen Einleitungszufluss (ca. 100 l/s) liegt. Als hydraulischer Ausgleich war daher unmittelbar vor der Einleitung in den Tallinger Bach die Anordnung einer Mischwasserrückhalteanlage mit einem Volumen von ca. 885 m³ (zwei höhenabgestufte Erdbecken) im östlichen Bereich der Parzelle 14/1 so eingeplant, dass die vorhandene Entlastungsleitung unmittelbar als Zuleitung genutzt werden kann.

Die Genehmigungsplanung wurde im Juli 2020 vorgelegt. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde mit Bescheid vom 22.02.2021 erteilt. Der Ortsgemeinderat Talling hat zwischenzeitlich beschlossen, das Grundstück (Parzelle 14/1) nicht zur Verfügung zu stellen.

Bei einem Ortstermin am 15.04.2021 mit Vertretern der SGD Nord, der Verbandsgemeindewerke Thalfang und des Ingenieurbüros BFH wurden mögliche Alternativen besprochen und das weitere Vorgehen abgestimmt. Nach Diskussion und Abwägung verschiedener Möglichkeiten wird seitens der SGD Nord grundsätzlich ein hydraulischer Ausgleich durch Anordnung von Rückhaltevolumen, auch im Hinblick auf zukünftig häufiger und intensiver auftretende Starkregenereignisse, zum Schutz des weiterführenden Gewässerlaufes gefordert.

Aufgrund der örtlichen und eigentumsrechtlichen Gegebenheiten verbleibt letztendlich nur das Kläranlagengelände als möglicher Standort für die Mischwasserrückhalteanlage. Das für den Neubau der Kläranlage nicht erforderliche und freiwerdende Gelände (insbesondere zweites Schilfbeet) soll so weit wie möglich ausgenutzt wer-

den. Folgende Maßnahmen der Umplanung werden durch das Ingenieurbüro BFH-Ingenieure GmbH – Trier vorgestellt.

- Anordnung der Mischwasserrückhalteanlage im KA-Gelände
- Neuverlegung der Entlastungsleitung bis zum KA-Gelände

Erforderlich wird eine Verlängerung und Neuverlegung der Entlastungsleitung DN 600 vom Beckenüberlauf bis zum Standort der Mischwasserrückhalteanlage im Kläranlagengelände von ca. 315 m. Da mittig im Wirtschaftsweg u. a. bereits die Zulaufleitung DN 250 zur Kläranlage liegt, ist die Trassenführung größtenteils in Grundstücksbereichen der Ortsgemeinde Talling (Parzelle 14/1 und 13) geplant. Lediglich im restlichen Teilabschnitt erfolgt die Verlegung im Wirtschaftsweg. Im freiwerdenden Teilbereich des Kläranlagengeländes ist die Anordnung der Mischwasserrückhalteanlage mit einem Volumen von ca. 1.000 m³ möglich. Die Wassertiefe ist mit maximal 2,00 m vorgesehen. Die temporär in dem Erdbecken gespeicherte Wassermenge wird mittels Rohrleitung DN 250 im Sohlbereich des Beckens gedrosselt dem Tallinger Bach entsprechend dem zulässigen Einleitungszufluss von ca. 100 l/s zugeführt, so dass sich das Becken innerhalb kurzer Zeit wieder entleert.

Bei über die Bemessungsansätze hinaus gehenden Starkregenereignissen erfolgt ein Überlauf über den mit Wasserbausteinen entsprechend befestigten Überlaufbereich zum Tallinger Bach. Die Mischwasserrückhalteanlage wird wie die Kläranlage eingezäunt.

Die Investitionskosten der Gesamtmaßnahme wurden im Rahmen der Genehmigungsplanung im Juli 2020 mit 1.256.640,00 € ermittelt.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung ist derzeit mit ca. 20 % höheren Investitionskosten (ca. 251.000,00 €) zu rechnen, so dass zunächst die Kosten entsprechend anzupassen sind. Durch die Umplanung im Bereich der Regen- bzw. Mischwasserbehandlung ist, im Wesentlichen verbunden mit der Neuverlegung der Entlastungsleitung, mit ca. 263.000,00 € höheren Kosten zu rechnen. Eine Förderung ist nach Angaben der SGD Nord im Rahmen der Gesamtmaßnahme/-förderung möglich.

Insgesamt betragen die Investitionskosten damit 1.770.720,00 €.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,00 € bereitgestellt. Im Wirtschaftsplan 2022 werden Haushaltsmittel in Höhe von 714.000,00 € bereitgestellt. Für die geplante Investitionsmaßnahme kann die Finanzierung sichergestellt werden.

Abschließend stellt Herr Burkart, wie bereits vom Werkausschuss gefordert, die Kosten der beiden Varianten „Neubau Kläranlage Talling“ und „Anbindung an die Kläranlage Neunkirchen/Schönberg“ gegenüber, wobei sich Variante 1 langfristig wirtschaftlicher darstellt, obwohl hier auch die Kosten für einen mittelfristig notwendigen Neubau der Kläranlage Neunkirchen/Schönberg berücksichtigt wurden.

In der sich anschließenden Diskussion wird mehrheitlich bemängelt, dass die Verfügbarkeit der benötigten und im Eigentum der Ortsgemeinde Talling stehenden Grundstücke nicht im Vorfeld geklärt wurde. Dies muss zukünftig vermieden werden. Trotz alledem zeigte man Verständnis für die Bedenken der Ortsgemeinde Talling.

Die Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Talling, Frau Bettina Hoff, erläutert dem Rat, dass die in Rede stehenden Grundstücke insbesondere aufgrund der befürchteten Geruchsbelästigung und der laufenden Pachtverhältnisse nicht zur Verfügung gestellt wurden. Zudem plädiert Sie für eine gemeinschaftliche Kläranlage Talling/Neunkirchen/Schönberg.

Werkleiter Piegza räumt Versäumnisse der Verbandsgemeindewerke beim Grunderwerb im Rahmen der Planungsphase ein, kann diese aber aufgrund eines verbesserten Projektmanagements zukünftig ausschließen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, die Werkleitung mit der Einsteuerung des o.g. Nachtrages von 514.080,00 € (brutto) zum Ingenieurvertrag Neubau Kläranlage Talling und Regenentlastung zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Zu TOP 4: Vergabe TV-Untersuchung Horath & Berglicht

Im Rahmen der EUVOA führen die Verbandsgemeindewerke jährliche Kanal-TV-Untersuchungen in den Orten der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf durch. Die Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf – Betriebszweig Abwasserreinigung beabsichtigen Kanalfernuntersuchungen im Kanalnetz in der Ortsgemeinde Berglicht und Horath durchzuführen. Die Gesamtlänge der zu untersuchenden und aufzuzeichnenden Inspektionsstrecke im Kanal beträgt ca. 10.000 m. Neben der Untersuchung von Hauptkanalleitungen sind zudem auch Kanalhausanschlussleitungen zu untersuchen.

Folgende Leistungen sollten für das Angebot abgebildet werden:

- Gemeinde Berglicht:
 - 600 m Kanal, DN 200
 - 50 m Kanal, DN 250
 - 3.200 m Kanal, DN 300
 - 1.500 m Kanal, DN 400
 - 200 m Kanal, DN 500
 - 130 m Kanal, DN 600
 - 150 m Kanal, DN 800

- Gemeinde Horath:
 - 2.000 m Kanal, DN 300
 - 800 m Kanal, DN 400
 - 1.100 m Kanal, DN 500
 - 120 m Kanal, DN 600

Für die o.g. Leistungen wurden drei Anbieter angefragt. Nach Wertung der eingegangenen Angebote hat die Firma Kanaltechnik Martini mit einer Angebotssumme von 71.834,35 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind für Unterhaltungsmaßnahmen noch Mittel in Höhe von 180.000,00 € bereitgestellt. Für die geplante Maßnahme kann die Finanzierung sichergestellt werden.

Die Fraktionsvorsitzenden Burkhard Graul (SPD) und Winfried Welter (CDU) befürworten die geplanten Maßnahmen, erinnern aber daran, dass im Folgenden auch die zwingend notwendige Auswertung der Kameraaufzeichnungen und die sich daraus ergebenden Reparatur- und Sanierungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

Sodann beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, die Firma Kanaltechnik Martini mit einer Angebotssumme von 71.834,35 € brutto mit den o.g. Leistungen zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Gebietskulisse der LAG-Erbeskopf in der LEADER-Förderperiode 2021-2027

Die Geschäftsstelle der LAG-Erbeskopf hat uns darüber informiert, dass sich in der neunten LEADER-Förderperiode Änderungen in der Gebietskulisse ergeben, die sich wie folgt darstellen:

1. Die Ortsgemeinde Gornhausen / VG Bernkastel Kues wechselt von der LAG Erbeskopf zur LAG Mosel oder Hunsrück
2. Die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen wird in Gänze zur Gebietskulisse der LAG Erbeskopf beitreten
3. Die Gemeinde Morbach wird in Gänze zur Gebietskulisse der LAG Erbeskopf beitreten
4. Die Ortsgemeinde Sommerau / VG Ruwer wechselt zur LAG Mosel – die übrigen sogenannten „Höhengemeinden“ verbleiben in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf
5. Die Ortsgemeinden der „alten“ VG Kell am See verbleiben in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf

Im Februar 2021 wurde die Ausschreibung zur Erstellung der neuen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) für die neue LEADER-Förderperiode auf Grund dieser Entscheidungen über die gemeinsame Vergabestelle Hermeskeil / Ruwer ausgeschrieben. Nach Ablauf der Frist konnte der wirtschaftlichste Anbieter – das Institut für ländliche Strukturforschung (IFLS) beauftragt werden. Die Vorfinanzierung zur Erstellung der LILE erfolgt über den Haushalt der Verbandsgemeinde Hermeskeil. Eine Abrechnung der Förderung der LILE wird aller Voraussicht nach in 2022 erfolgen können – in diesem Jahr würden dann auch die Eigenbeteiligungen der angehörigen Verbandsgemeinden abrechnen. Für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wären dies nach aktuellem Stand 956,48 €.

Die Eigenbeteiligung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf soll dementsprechend im Haushaltsjahr 2022 eingeplant werden.

Zeitnah soll nun im nächsten Schritt der oben bereits angedeutete Antrag zur Förderung der LILE gestellt werden. Dazu werden, wie auch für die abschließende Aufbe-

reitung der späteren Bewerbungsunterlagen, die Beschlüsse der zuständigen Gremien zum Verbleib in der LAG Erbeskopf benötigt, wie auch eine Zusage zur finanziellen Beteiligung im Rahmen der 10% projektunabhängiger Mittel der Region, analog den Beschlüssen im Vorfeld zur jetzigen LEADER-Förderperiode. Dieser finanzielle Beitrag wird von der LAG Erbeskopf zur Deckung der Personalkosten und Umsetzung von Gemeinschaftsprojekten verwendet.

Die endgültige Höhe der 10% projektunabhängiger Mittel der Region hängt letztendlich von der finalen Höhe unseres LAG-Plafonds in der neuen Förderperiode ab. Nach den offiziellen Unterlagen des MWVLW vom 18.12.2020 geht man von folgendem Grundplafond aus:

1.)	EU – ELER Mittel	2,0 Mio. €
2.)	Landesmittel	0,5 Mio. €
3.)	<u>GAK – Mittel</u>	<u>0,5 Mio. €</u>
	Insgesamt:	3,0 Mio. €

Sollten weitere Mittelzuweisungen bspw. vom Umweltministerium (MUEEF) in Verbindung mit dem „Nationalpark Hunsrück - Hochwald“ an die LAG Erbeskopf fließen wurde unter den Beteiligten abstimmt, dass diese Zuweisungen nur für Gebietskörperschaften der Nationalparkregion zur Verfügung stehen werden bzw. aus der Nationalparkregion Anträge gestellt werden können. Bisher nicht zur Nationalparkregion gehörenden Gebietskörperschaften wurde der Weg erörtert einen etwaigen Antrag zur Aufnahme in die Nationalparkregion zu stellen. Auf die Berechnung der 10% projektunabhängigen Mittel der Region hat dieser Umstand jedoch keine Auswirkungen, da – wie bereits in der aktuellen Förderperiode praktiziert – diese Aufstockungen nicht mit in die Berechnungsgrundlage der 10% - projektunabhängigen Mittel fallen.

Ab 90.000 Einwohnern, soll pro zusätzliche 10.000 Einwohner eine Aufstockung um bis zu 100.000 € EU-ELER – Mittel erfolgen. Ausgehend von unserer neuen Gebietskulisse und 135.284 Einwohnern – entspricht dies 5*10.000 Einwohnern folglich 500.000 € Aufstockung an EU – ELER Mittel

Das Gesamtplafond würde auf 3,5 Mio € anwachsen – auf 2,5 Mio € würden die 10% der Region fällig. In Gänze also 250.000 € - auf etwaige 5 Jahre verteilt, 50.000 € / jährlich. Bei einer möglichen Aufteilung auf Grundlage der Einwohnerzahlen würde sich für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ein Betrag von 2.661,44 € ergeben.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf beschließt, entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, dass die gesamte Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf weiterhin in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf in der neuen LEADER-Förderperiode 2021-2027 verbleibt. Einer projektunabhängigen anteiligen Finanzierungsbeitrag der Region von mindestens 10 % wird zugestimmt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ gem. § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung

Das Verbandsmitglied Herr Gerd Hartenberger wird als Betriebsleiter von der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf an den Zweckverband „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ abgeordnet. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 des Kommunalwahlgesetzes darf Herr Hartenberger als Mitglied des Zweckverbandes nicht gleichzeitig in diesem hauptamtlich tätig sein (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat). Demnach muss ein neuer Vertreter / eine neue Vertreterin für die Verbandsversammlung gewählt werden.

In analoger Anwendung des § 45 GemO liegt das Vorschlagsrecht bei der SPD-Fraktion. Die Wahl ist nach den Grundsätzen des § 40 Abs. 5 GemO durchzuführen. Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht gem. § 36 (3) Nr.1 GemO bei Wahlen.

Von der SPD-Fraktion wird Herr Detlef Haink, Hilscheid vorgeschlagen. Weitere Personen werden nicht vorgeschlagen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Herr Detlef Haink wird einstimmig als Vertreter der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ gewählt.

Zu TOP 7: Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Hunsrück-Mosel - HuMos" gem. § 7 Abs. 1 der Verbandsordnung

Nach § 7 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Hunsrück-Mosel – HuMos“ besteht die Verbandsversammlung aus 17 Vertretern/Vertreterinnen der Verbandsmitglieder. Die 17 Vertreter/Vertreterinnen haben in der Verbandsversammlung insgesamt 103 Stimmen. Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ist mit 3 Vertretern einschließlich des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin mit 16 Stimmen vertreten.

Demnach hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 15.08.2019 Burkhard Graul (SPD) und Vera Höfner (CDU) in offener Wahl einstimmig als Vertreter/Vertreterin für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für die Dauer der Legislaturperiode für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hunsrück-Mosel – HuMos“ gewählt.

Mit der Ernennung von Frau Vera Höfner zur Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wird die Wahl eines neuen Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Hunsrück-Mosel - HuMos" notwendig.

In analoger Anwendung des § 45 GemO liegt das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion. Die Wahl ist nach den Grundsätzen des § 40 Abs. 5 GemO durchzuführen. Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht gem. § 36 (3) Nr.1 GemO bei Wahlen.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Winfried Welter, Breit vor. Weitere Personen werden nicht vorgeschlagen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Herr Winfried Welter wird einstimmig als Vertreter der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Hunsrück-Mosel - HuMos" gewählt.

Zu TOP 8: Informationen

Bürgermeisterin Vera Höfner informiert über folgende Sachverhalte:

a) DigitalPakt

Im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ konnte nach umfangreichen Vorarbeiten nunmehr der sogenannte Dachantrag gestellt werden.

b) Erholungs- und Gesundheitszentrum (EGZ)

Für das Bistro im Erholungs- und Gesundheitszentrum in Thalfang konnte ein neuer Pächter gefunden werden. Die Neueröffnung soll noch in diesem Jahr stattfinden.

Zudem können nunmehr die Hygienemaßnahmen im EGZ schrittweise gelockert werden.

c) Kommunal- und Verwaltungsreform

Zwischenzeitlich liegt ein Schreiben des zuständigen Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz vom 19.09.2021 vor, indem die Landesregierung ihre Bereitschaft erklärt, die lösungsorientierten Gespräche fortzuführen und weiterhin aktiv zu begleiten.

d) Schulsporthalle Thalfang

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 beschlossen, die Frischluftzufuhr in der Schulturnhalle mittels Querstromlüftung zu realisieren. Die dazu notwendige Öffnung der gegenüberliegenden Fenster/Türen wurde beauftragt. Die Bauarbeiten sollen schnellstmöglich beginnen und in den Herbstferien abgeschlossen werden. Nach den Herbstferien könnte die Schulturnhalle dann wieder geöffnet werden.

e) Typisierungsaktion

In den vergangenen Tagen haben mehrere Typisierungsaktionen für das schwer erkrankte Ratsmitglied Lukas Kimmling stattgefunden. Die Bürgermeisterin dankt allen Helfern und wünscht Herrn Kimmling alles Gute und eine baldige Genesung.

Zu TOP 9: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Verbandsgemeinderat hat im nichtöffentlichen Teil beschlossen, die Werkleitung mit der Änderung der Betriebssatzung auf die neue Aufbauorganisation zu beauftragen.

Zudem wurde beschlossen, der gütlichen Einigung auf Erlass einmaligen Beiträge und der zinslosen Stundung bestehender wiederkehrender Beiträge im vorliegenden Fall zuzustimmen.